



Schlussbericht

Az: 14 10-12/095.51

Nummer: 154/2014

über die

örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach

Verteiler:

- Erster Bürgermeister Wersch/Hospitalverwalter
- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kämmereiamt
- Forstamt zur Information

I. Das Wichtigste in Kürze

- Der komplette Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 4. Juli 2014 vor.
- Die Frist zur Durchführung der örtlichen Prüfung von vier Monate endete am 3. November 2014.
- Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen 2013 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nicht entgegen.
- Eine überörtliche **Finanzprüfung** durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand Anfang 2012 statt. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist die überörtliche Finanzprüfung noch nicht abgeschlossen. Die überörtliche Prüfung der **Bauausgaben** für die Jahre 2006 bis 2009 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 28.01.2011 für abgeschlossen erklärt.
- Erhebliche Fehlbeträge oder andere Gründe für den Erlass einer Nachtragsatzung waren in 2013 nicht gegeben.
- Beim Rechnungsabschluss 2013 wurde eine Ist-Mehreinnahme von 2.621.611,09 € ausgewiesen.
- Der größte Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt sind die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten.
- Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind geprägt von Personalausgaben und den allgemeinen Ausgaben einer laufenden Verwaltung.
- Im Jahr 2013 dominierten die Investitionstätigkeiten am Bürgerheimareal die Ausgaben im Vermögenshaushalt.
- Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist mit 773.466,97 € um 10.466,97 € höher ausgefallen als geplant.
- Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2013 einen Bestand von 9.218.184,73 €. Auf Grund der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung i. H. v. 1,5 Mio. € wurde eine höhere Rücklagenentnahme i. H. v. 1.463.064,25 € notwendig. Es erfolgte insgesamt eine Entnahme i. H. v. 5.950.264,26 €.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt.
- Offene Forderungen bestehen zum Ende 2013 in Höhe von 21.161,46 €.
- Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2013 beträgt 5.893.630,71 €. Zu Beginn des Jahres 2013 belief er sich auf insgesamt 3.860.336,19 €. Es erfolgte eine Neuverschuldung i. H. v. 2,2 Mio. €.
- Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festzustellen.

II. Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft den Jahresabschluss des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach nach § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

2. Fristen

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht 2013 und Anlagen ging mit Eingang vom 04.07.2014 beim RPA per E-Mail ein. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte auf Grund der bereitgestellten Dateien sowie durch direkten Zugriff auf die Finanzsoftware newsystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2014 wurde knapp verfehlt. Ebenso wurde das Fristende zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) nicht ganz eingehalten. Für das Rechnungsprüfungsamt ist jedoch nachvollziehbar, dass auf Grund der Anzahl der jährlichen Rechnungsabschlüsse sowie der Übertragung von Sonderaufgaben die Frist zum 30. Juni eines Jahres kaum zu leisten ist.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Dieser Termin konnte krankheitsbedingt nicht eingehalten werden.

3. Prüfgegenstand und –umfang

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben der §§ 5 – 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen. Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 39 Abs. 2 Ziff. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO, Stand: 2009¹) durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird.

¹ Ab dem 01.01.2010 tritt eine neue Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Doppik in Kraft. Nach § 64 (2) dieser GemHVO wird zur Anwendung dieser Verordnung eine Übergangszeit bis zum Haushaltsjahr 2020 gewährt. Bis zur Einführung der Doppik, jedoch bis spätestens zum 01.01.2020, ist die GemHVO vom 07.02.1973, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.07.2001, ebenfalls gültig.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2013 erstreckte sich hauptsächlich auf die Abwicklung der Kassenreste und Haushaltsreste, die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geldvermögensbestände sowie der Schulden.

4. Schwerpunktprüfungen

Im Rechnungsjahr 2013 wurde folgende Schwerpunktprüfung durchgeführt:

- Inventarprüfung im Seniorenbüro.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

5. Verwendungsnachweise

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Verwendungsnachweise geprüft:

- Kleinkläranlage Burren,
- Alter Spital 1. Bauabschnitt.

6. Kassenprüfungen

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 20. Februar 2013 erging ein gesonderter Bericht. Aus hospitalischer Sicht haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird im Zweijahres-Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung am 24. Oktober 2012 ergab Beanstandungen zum Kassenhöchstbestand und der regelmäßigen Abrechnung. Im Nachgang zur Kassenprüfung wurde die Ausgaben-Handkasse auf Wunsch der Mitarbeiterinnen des Forstamtes aufgelöst.

7. Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Alle früheren Prüfungsfeststellungen sind erledigt.

8. Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist" nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt.

Die letzte überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung erfolgte von November 2011 bis Mitte März 2012 und umfasste die Haushaltsjahre 2005 bis 2010. Zum Prüfungszeitpunkt ist diese überörtliche Finanzprüfung noch nicht abgeschlossen und das Schreiben des RP Tübingen über den Abschluss der Prüfung steht noch aus.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Wirtschaftsjahre 2006 bis 2009 wurde im August 2010 durchgeführt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 28.01.2011 wurde die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für abgeschlossen erklärt.

III. Prüfung der Vermögensbestände und Vorräte

Nach § 3 GemPro wird bei der begleitenden Prüfung auf die Inventarisierung der beweglichen Sachen geachtet. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen bzw. Handvorschüsse kontrolliert.

Im Jahr 2013 wurden im Bereich des Hospital, wie bereits unter Punkt 4. aufgeführt, eine Inventarprüfung im Seniorenbüro vorgenommen. Da das Seniorenbüro keine eigene Kasse mit Bargeld besitzt, wurde diese Inventarprüfung als eigenständige Prüfung durchgeführt.

IV. Haushalts- und Finanzplanung

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 04.03.2013 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 02.04.2013 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2013 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Einstellen in Biberach Kommunal am 22. Mai 2013. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

Eine Nachtragsatzung für das Jahr 2013 wurde nicht erlassen.

2. Finanzplanung

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

V. Führung der Bücher

Die Buchhaltung des Hospitals erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 durch die Anwendung der Finanzsoftware newssystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting, welches durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur

Verfügung gestellt wird. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamts bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als Hosting-Partner mit Schreiben vom 22.04.2014 bescheinigt. Zum 01.01.2015 wird die Finanzbuchhaltung auf die kommunale Doppik umgestellt.

Die Rechnungsunterlagen und Zahlungsanordnungen werden in den Räumlichkeiten der Stadtkasse abgelegt. Die stichprobenartige Prüfung der Zahlungsanordnungen für die Bereiche Ochsenhauser Hof, Kinderkrippe und Forstamt für das Jahr 2013 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigefügt waren. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

VI. Jahresrechnung

1. Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung

Die Jahresrechnung 2012 lag ab 03.05.2013 komplett zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vor. Vom Gemeinderat in Stiftungssachen wurde die Jahresrechnung 2012 am 27.02.2014 festgestellt und daraufhin wurde die Jahresrechnung nach Bekanntgabe in Biberach Kommunal vom 13.03.2014 bis 21.03.2014 öffentlich ausgelegt.

Die Jahresrechnung 2012 wurde nicht innerhalb der Frist nach § 95b GemO festgestellt.

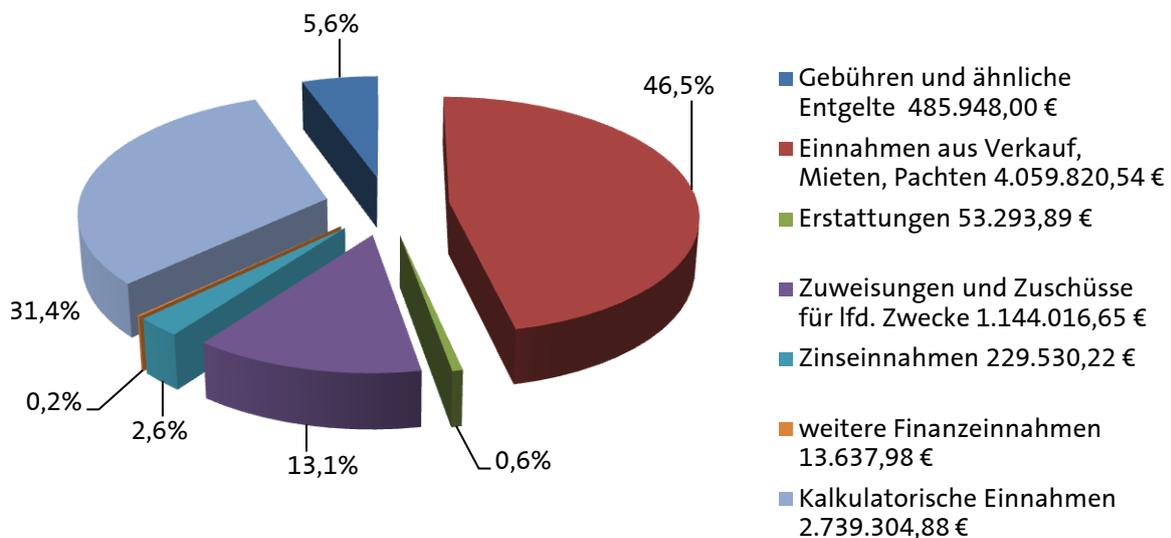
2. Kassenmäßiger Abschluss 2013

Der kassenmäßige Abschluss ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er zeigt auf, welche Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Stadtkasse erteilt und welche Beträge daraufhin eingenommen oder ausbezahlt wurden. Darüber hinaus wird ersichtlich, in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben hinter den Anordnungen zurückblieben (Kassenreste).

Beim Rechnungsabschluss 2013 wurde eine Ist-Mehreinnahme von 2.621.611,09 € (Vorjahr: 5.788.081,80 €) ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss auf Seite 11 verwiesen.

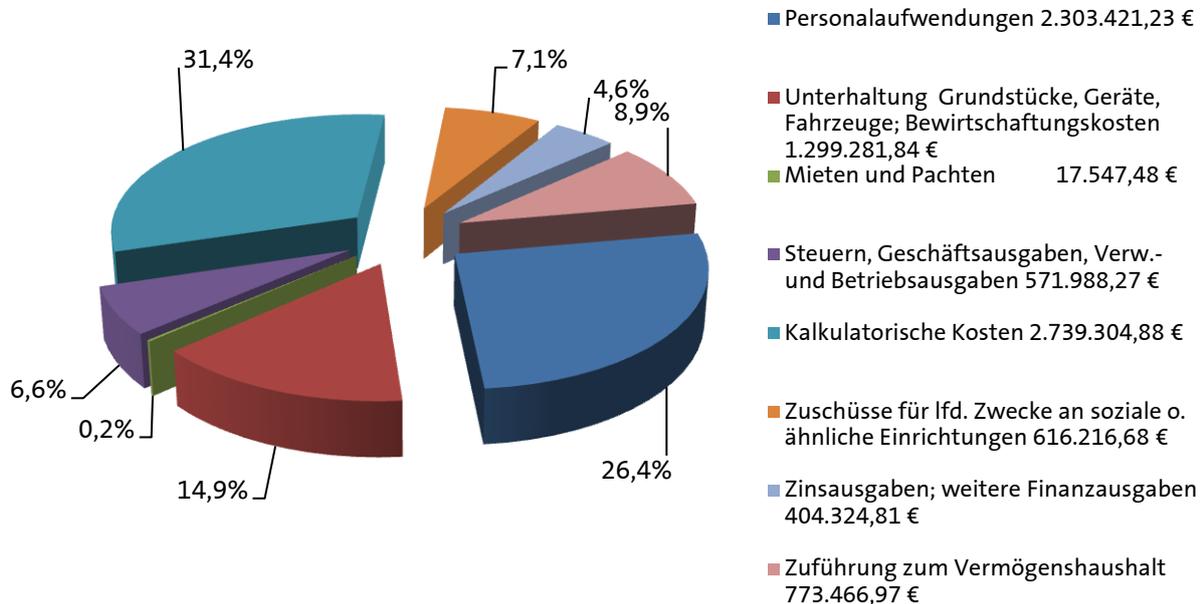
3. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt – eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2013



Wie in den Vorjahren besteht der größte Einnahmeposten aus Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich größtenteils um die laufenden Zuweisungen von der Stadt Biberach im Aufgabenbereich der Kinderkrippen. Der dritte große Posten sind die kalkulatorischen Einnahmen aus der Verzinsung des Anlagekapitals und die Abschreibungen. Die Gebühren und ähnliche Entgelte resultieren im Wesentlichen aus Elternbeiträgen für die beiden Kinderkrippen.

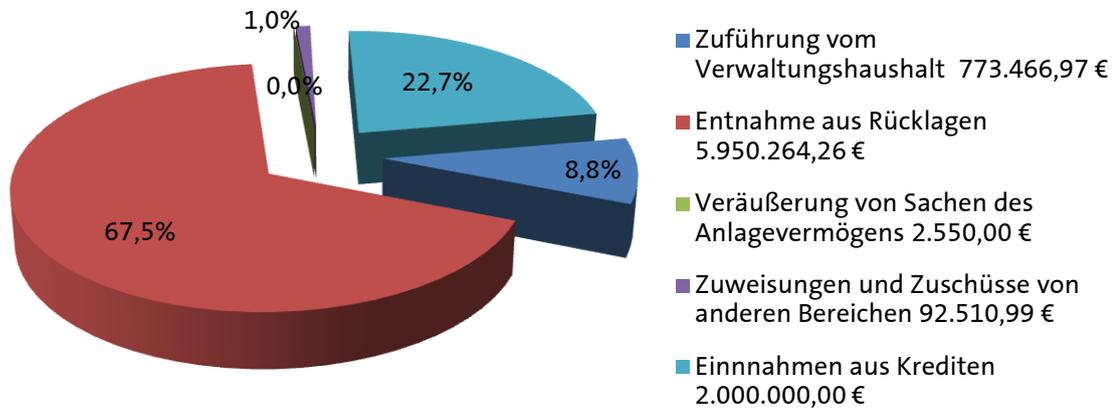
Ausgaben Verwaltungshaushalt 2013



Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind geprägt von Personalausgaben und den allgemeinen Ausgaben einer laufenden Verwaltung.

Die Ausgaben im Personalbereich blieben mit 237.738,77 € hinter dem Ansatz im Haushaltsplan zurück. Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Entwicklung in den Kinderkrippen und ein kleinerer Anteil durch Arbeitsstundeneinsparungen im Forstbetrieb.

Einnahmen Vermögenshaushalt 2013

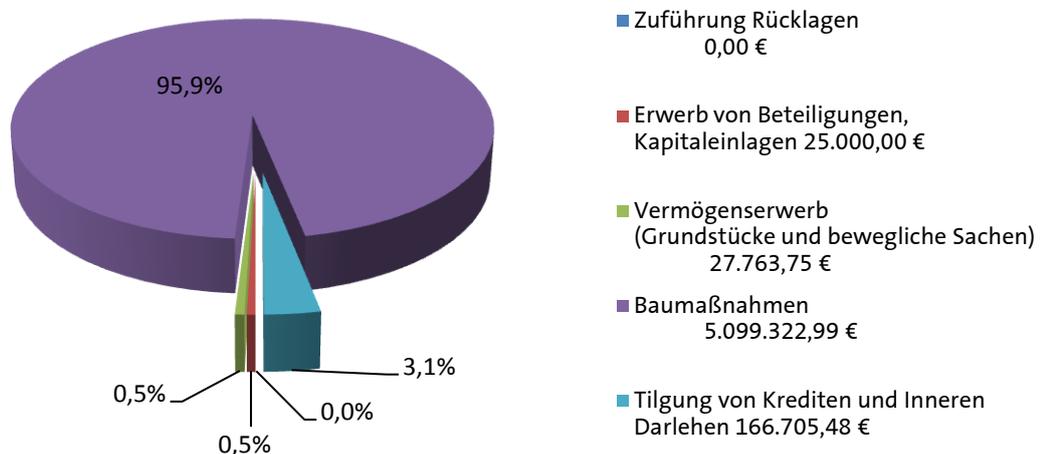


Die Einnahmen im Vermögenshaushalt bestehen hauptsächlich aus der Entnahme aus den Rücklagen sowie Einnahmen aus Krediten.

Der Ansatz für die Veräußerung von Grundstücken liegt weit unter dem Ansatz zurück, da lediglich ein unbebautes Grundstück verkauft werden konnte.

Die verfallene Kreditermächtigung taucht beim Jahresabschluss Seite 10 als Rotabsetzung bei den Einnahmen auf und belastet den Vermögenshaushalt auf der Einnahmeseite mit 1,5 Mio. €.

Ausgaben Vermögenshaushalt 2013



Im Jahr 2013 dominierten wie in den Jahren zuvor die Investitionstätigkeiten bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Biberach die Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Eine Zuführung zu den Rücklagen konnte im Jahr 2013 nicht getätigt werden. Dafür wurde eine Rücklagenentnahme notwendig die höher als geplant ausgeführt wurde.

Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge im Jahr 2013

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SHV) werden durchlaufende Gelder, fremde Mittel und fremde Kassengeschäfte, Vorschüsse und Verwahrgelder, Handvorschüsse, un-aufgeklärte Kassenüberschüsse bzw. -fehlbeträge und die Bestandskonten der Geldvermögensrechnung, also Beteiligungen, Darlehensforderungen, Kapitaleinlagen, Geldanlagen, Verpflichtungen aus Krediten und Rücklagenbestände verbucht.

Die Buchungen im SHV wurden für das Jahr 2013 geprüft und nachvollzogen. So wurden z. B. neue Verpflichtungen aus Darlehen, Veränderungen bei den Geldanlagen oder die Stammkapitaleinlage bei der Bürgerheim Service GmbH ordnungsgemäß gebucht. Es ergeht der allgemeine Hinweis auf § 30 GemKVO, wonach Umbuchungen zwischen dem SHV und anderen Sachbuchteilen im SHV nicht durch Absetzung, sondern als Ausgabe- und Einnahmebuchungen vorzunehmen sind (z.B. Gliederung 0399 – pro diverse) . Auf die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereiste im SHV geht Punkt 4. näher ein.

4. Kassenreste

4.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen (Forderungen). Diese Rückstände sind übersichtlich geordnet in der Forderungsübersicht im Jahresabschluss auf Seite 29 dargestellt.

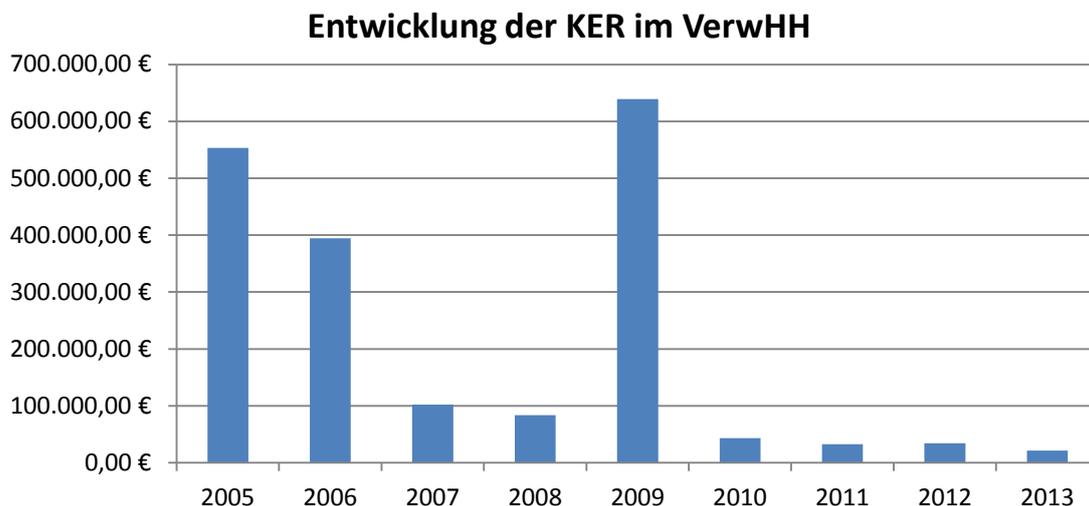
Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt 2013

Die KER des Verwaltungshaushalts 2013 belaufen sich auf 21.161,46 €.

Diese verteilen sich hauptsächlich auf

6.632,22 € auf Beiträge und Zuschüsse bei der Kinderkrippen,
2.799,37 € auf Forderungen im Forstbetrieb bei den Holzerlösen und
10.248,86 € auf ausstehende Zinserträge.

Von den offenen Forderungen sind rd. 10.000 € abgrenzungstechnisch bedingt. Bei den restlichen Forderungen ist das Mahn- und Vollstreckungsverfahren ordnungsgemäß in die Wege geleitet worden.



Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt 2013

Im Vermögenshaushalt 2013 sind zum 31.12.2013 ebenso wie die beiden Jahre davor keine offenen Forderungen ausgewiesen.

Kasseneinnahmereste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

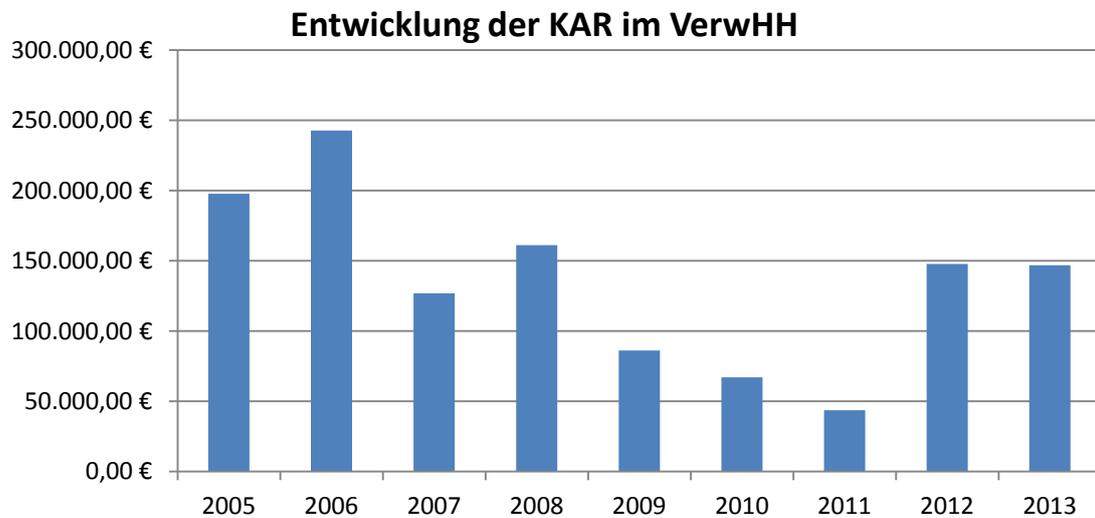
Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind im Rechnungsjahr 2013 KER in Gesamthöhe von 14.174,99 € (ohne Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft) gebildet worden (Vorjahr: 32.245,45 €).

4.2 Kassenausgabereste (KAR)

Bei den Kassenausgaberesten (KAR) handelt es sich um Auszahlungsanordnungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht kassenmäßig vollzogen worden sind (Verbindlichkeiten).

Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt 2013

Im Verwaltungshaushalt 2013 wurden KAR in Gesamthöhe von 146.916,72 € gebildet. Diese ergeben sich wie in den Vorjahren insbesondere aus den Bewirtschaftungskosten (Steuern, Wasser, Heizung, Strom) und sind ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt.



Kassenausgabereste im Vermögenshaushalt 2013

Im Vermögenshaushalt 2013 bestehen zum Jahresschluss keine KAR.

Kassenausgabereste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind (ohne Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft) insgesamt KAR in Höhe von 104.061,76 € gebucht (Vorjahr: 78.707,75 €). Diese resultieren hauptsächlich aus Lohnsteuer an das Finanzamt mit 72.366,09 € und Vorsteuer mit 16.953,13 € und sind abgrenzungstechnisch bedingt.

5. Vermögensrechnung - Rücklagen

Mit Hilfe der Vermögensrechnung sollen die kommunalen Vermögensbestände und ihre Veränderungen im Laufe des Jahres aufgezeigt werden. Den Mindestinhalt bestimmt § 43 Abs. 1 GemHVO. Demnach müssen folgende Vorgänge in die Geldvermögensrechnung aufgenommen werden:

- Beteiligungen und Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung,
- Forderungen aus Darlehen, die aus Haushaltsmitteln gewährt wurden,
- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
- in Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachtes Eigenkapital,
- Forderungen aus Geld- und Wertpapiieranlagen,
- Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen und
- Rücklagen.

Rücklagen

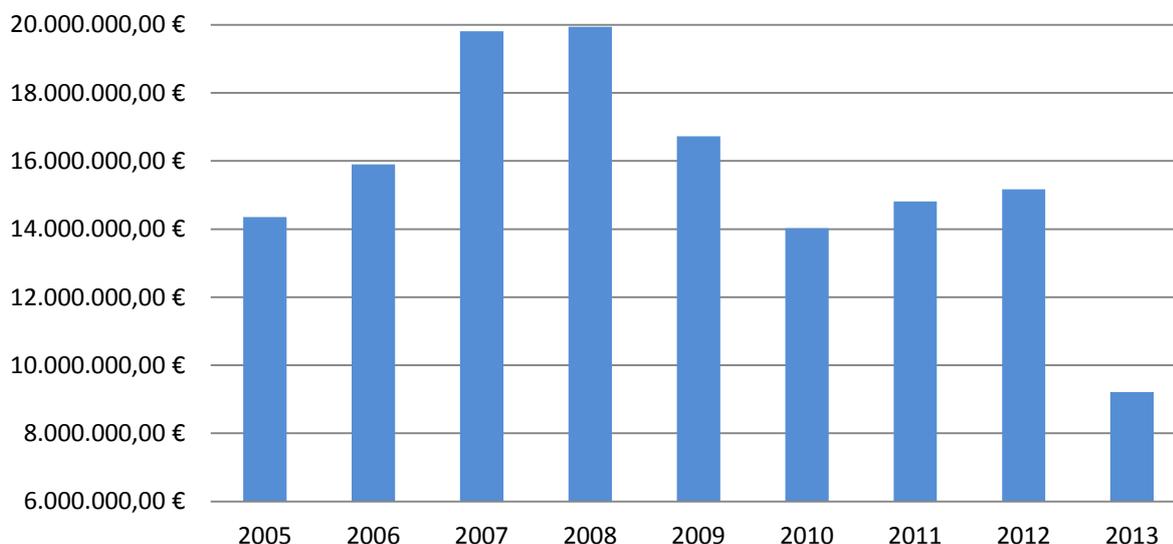
Nach § 90 GemO i. V. m. § 20 GemHVO (Stand: 2009) sind die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts, Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Hierbei ist zu differenzieren zwischen der „Allgemeinen Rücklage“ und Sonderrücklagen. Sonderrücklagen kommen nur ausnahmsweise vor. Beim Hospital zum Heiligen Geist bestehen keine Sonderrücklagen.

Durch die Allgemeine Rücklage soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Kasse stets über ausreichende Liquiditätsmittel verfügt. Hierzu muss grundsätzlich ein Betrag in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre als Pflichtrücklage vorhanden sein (vgl. § 20 Abs. 2 GemHVO, Stand: 2009).

Zum 31.12.2013 beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage 9.218.184,73 €. Der Vorjahresbestand der Allgemeinen Rücklage belief sich auf 15.168.448,99 €. Es erfolgte somit eine Rücklagenentnahme in Höhe 5.950.264,26 €. Die höhere Rücklagenentnahme erfolgte auf Grund der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. €.

Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage war damit gewährleistet; er musste im Haushaltsjahr 2013 beim Hospital 171.670,65 € betragen.

Stand der Rücklagen zum Jahresende



Geldanlagen

Die Geldanlagen in Form von Wertpapieren schlossen zum 31.12.2013 mit einem Stand von 11.345.618,55 €, was einem Zugang von 4.657.886,37 € und einem Abgang während des Rechnungsjahres 2013 von 4.525.554,19 € entspricht. Der durchschnittliche Zinssatz im Jahr 2013 betrug 1,21 % (Vorjahr: 1,91 %).

Einheitskasse

Für das Treuhandvermögen sind nach § 98 GemO Sonderkassen einzurichten. Darunter ist nicht eine eigene Kasse zu verstehen, sondern die getrennte eigene Kassenbuchführung. Die Sonderkasse wird von der Stadtkasse (Grundsatz der Einheitskasse) verwaltet. Auf Mittel aus der Einheitskasse im Rahmen des gemeinsamen Cash-Managements mit der Stadt Biberach musste im Jahr 2013 nicht zurückgegriffen werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Hospitals an wirtschaftlichen Unternehmen betragen 526.025,00 €. Im Jahresabschluss wird das Beteiligungsmanagement ab Seite 37 dargestellt. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--------------|
| ➤ Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH | 500.000,00 € |
| ➤ Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH | 25.000,00 € |
| ➤ Einlage Holzhof Oberschwaben eG | 1.025,00 €. |

Im Jahresabschluss 2013 des Hospital (Seite 40) wurde die Bilanz und GuV der **Bürgerheim Biberach gGmbH** zum 31.12.2013 abgebildet.

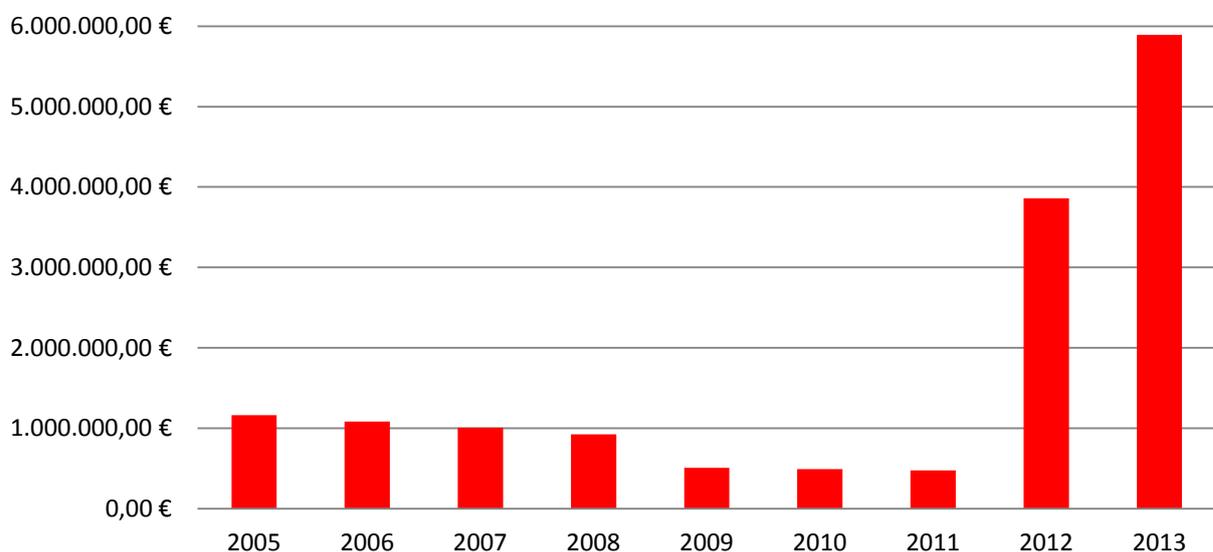
Die **Bürgerheim Biberach Service GmbH** wurde am 10.09.2013 gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist der Hospital Biberach, dieser hat das gesamte Stammkapital von 25.000 € eingebracht. Zum Gegenstand des Unternehmens mit seinen Aufgaben wird auf Seite 41 des Jahresabschlusses verwiesen.

Da die **Holzhof Oberschwaben eG** im Wirtschaftsjahr 2013 erneut Verluste erwirtschaftet hat wurde im März 2013 von der Generalversammlung die Auflösung der Genossenschaft zum 30.09.2013 beschlossen. Die Auszahlung der Geschäftsanteile an die Mitglieder erfolgt voraussichtlich im letzten Quartal 2014.

Verschuldung

Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2013 beträgt 5.893.630,71 €. Zu Beginn des Jahres 2013 belief er sich auf insgesamt 3.860.336,19 €. Neue Schulden wurden in Höhe von 2,2 Mio. € eingegangen. Das neue Darlehen der Stadt Biberach über 2 Mio. € wird mit 1,25 % verzinst, das neue Darlehen der KfW über 200.000 € wird mit 0,58 % verzinst. Der durchschnittlich gewichtete Zinssatz aller Darlehen beträgt 0,76 %. Während des Rechnungsjahres konnten wie im Haushaltsplan geplant 166.705,48 € ordentlich getilgt werden.

Stand der Schulden zum Jahresende



6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben fielen im Jahr 2013 in Höhe von insgesamt 127.288,00 € an. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 56.125,00 € und auf den Vermögenshaushalt 71.163,00 €. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

7. Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste (HER)

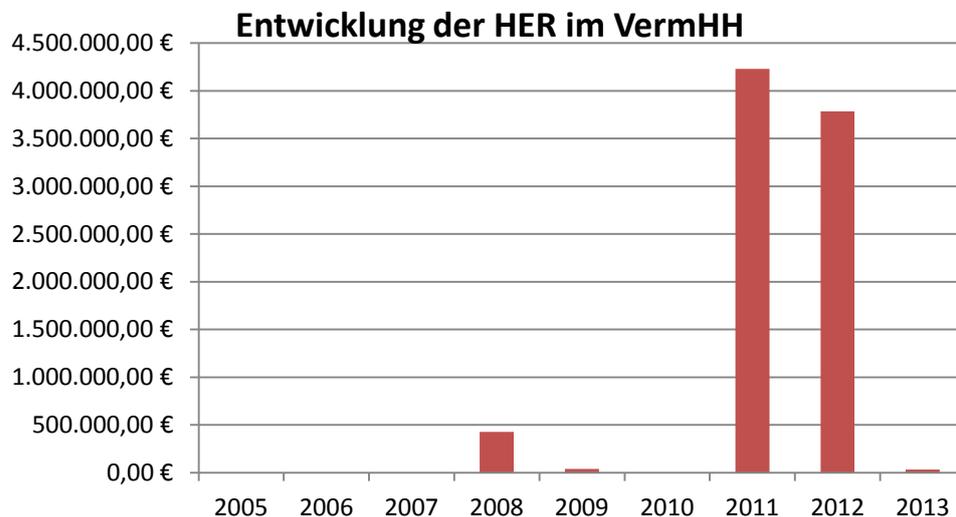
Haushaltseinnahmereste im Verwaltungshaushalt 2013

Im Verwaltungshaushalt sind nach § 41 Abs. 2 der GemHVO (Stand: 2009) keine HER zulässig und auch nicht gebildet worden.

Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt 2013

Im Vermögenshaushalt wurden im Rechnungsjahr 2013 Haushaltseinnahmereste i. H. v. 32.000 € gebildet und entfallen komplett auf einen Zuschuss des Bundes für den Neubau der Kinderkrippe Talfeld. Von den im unten angefügten Schaubild erkennbaren Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. 3,7 Mio. € wurden im Jahr 2013 2,2 Mio. € in Anspruch genommen, der restliche Haushaltseinnahmerest ist verfallen (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt dürfen nach § 41 Abs. 2 der GemHVO (Stand: 2009) nur für die im nächsten Jahr sicher eingehenden Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie für die Aufnahme von Krediten gebildet werden.



Haushaltsausgabereste (HAR)

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt 2013

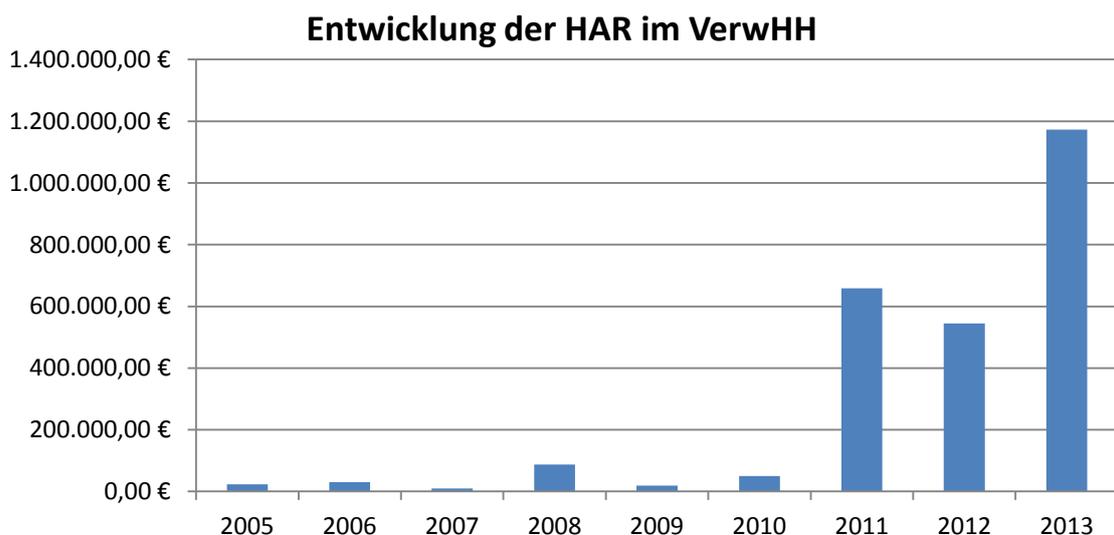
Im Verwaltungshaushalt können Haushaltsausgabereste dann gebildet werden, wenn es sich um Budgetüberschüsse handelt oder wenn die Übertragbarkeit kraft Haushaltsplanvermerks erklärt wurde und wenn dadurch eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird. Zu beachten ist aber, dass diese Reste nur bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Kalenderjahres verfügbar bleiben.

Insgesamt summierten sich die HAR im Verwaltungshaushalt auf 1.173.221,41 € (Vorjahr: 544.857,15 €). Die gebildeten HAR entsprechen den Übertragungsvorschriften.

Sie sind gebildet worden für:

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Beratungsleistungen und Öffentlichkeitsarbeit beim Posten Hospitalorgane | 20.500 € |
| ➤ Abmangelbeteiligung an der Bürgerheim Biberach gGmbH | 350.000,00 € |
| ➤ die Gebäudeunterhaltung im Allg. Grundvermögen und der Kinderkrippe | 778.384,68 € |
| ➤ Unterhaltung der Waldwege | 23.000,00 € |
| ➤ verschiedene andere Maßnahmen | 1.336,73 € |

Allein für die Sanierung des Spitals mussten Haushaltsausgabereste i. H. v. 674.316,06 € gebildet werden.

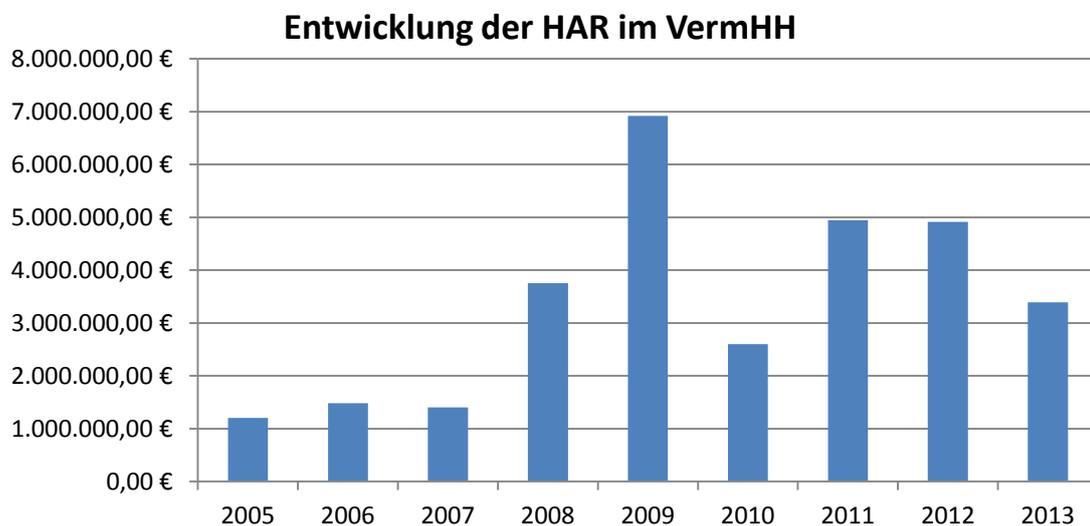


Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2013

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben nach § 19 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte.

Zu Beginn des Rechnungsjahres 2013 betragen die HAR 4.912.268,53 € und zum Ende 3.392.181,47 €. Die gebildeten HAR entsprechen den Übertragungsvorschriften. Die HAR im Vermögenshaushalt wurden gebildet für:

➤ die Sanierung des Hochhauses	2.994.634,26 €
➤ die Freiraumgestaltung	76.220,00 €
➤ den Neubau Kinderkrippe Talfeld	221.327,21 €
➤ die Sanierung Spital	150.000,00 €



8. Anlagenachweis

Das Anlagevermögen wird im Zuge des neuen Haushaltsrechts und der Umstellung auf die Doppik neu bewertet.

Die Umstellung des Buchführungsstils auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2015 bietet die Chance in transparenter Form zu erkennen, ob der jährliche Ressourcenverbrauch in voller Höhe erwirtschaftet werden kann.

VII. Waldwirtschaft

Die wichtigsten Daten in der Zusammenfassung:

	2011	2012	2013	%	Unterschied 2012/2013
Holzeinschlag	24.189,06 fm	19.727,23 fm	30.886,74 fm	56,57%	11.159,51 fm
davon					
Sturmschäden	290,01 fm	6.831,96 fm	3.296,15 fm	-51,75%	-3.535,81 fm
Insekten-, Dürre-, Pilzschäden	25,79 fm	196,12 fm	3.772,42 fm	1.823,53%	3.576,30 fm
Einschlag:					
Nadelholz	20.353,28 fm	16.513,45 fm	26.024,40 fm	36,55%	9.510,95 fm
Laubholz	3.835,78 fm	3.214,08 fm	4.862,33 fm	15,74%	1.648,25 fm
Holzverkäufe	24.248,89 fm	20.474,65 fm	23.669,21 fm		3.194,56 fm
Erlöse Holzverkauf (Brutto)	1.856.491,36 €	1.576.066,43 €	1.802.482,14 €		226.415,71 €
durchschn. Erlös je fm	76,56 €	76,98 €	76,15 €		
Reinertrag Hospital	948.186,99 €	792.966,52 €	887.793,21 €		94.826,69 €

Der in der Tabelle ermittelte durchschnittliche Verkaufserlös zeigt in groben Zügen die Entwicklung des Holzpreises auf. Er betrug im Jahr 2013 je fm Holz 76,15 €. Der Preis lag damit um 0,83 € unter dem durchschnittlichen Erlös im Jahr 2012 mit 76,98 €. Obwohl die Preise entsprechend der höheren Nachfrage gegenüber dem Jahr 2012 angehoben wurden ist auf Grund der nicht erwarteten Borkenkäfervermehrung ab August 2013 und des daraus resultierenden hohen Käferholzanteils der durchschnittliche Verkaufserlös je fm gesunken. Auf Grund der anhaltenden Nachfragen konnten bei den Holzerlösen um 178.482,14 € höhere Erträge als geplant erzielt werden.

Der Holzeinschlag 2013 liegt rd. 2.187 fm über dem Forsteinrichtungsplan 2008 bis 2017, der von einer durchschnittlichen Einschlagmenge von rund 28.700 fm/Jahr ausgeht. Die Einschlagmenge wurde auf Grund der höheren Nachfrage (Lieferboni-Auslobung der Sägewerke) forciert. Auch im Bereich des Nadel-Industrieholzes für die Papier- und Zellstoffproduktion hat sich die Nachfrage nochmals verbessert. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden insgesamt 116.840 fm Holz eingeschlagen, es stand also eine "Einschlagreserve" von 26.660 fm für die Restlaufzeit des Forsteinrichtungsplanes ab 2013 zur Verfügung. Durch den höheren Einschlag 2013 beträgt die „Einschlagreserve“ für die Restlaufzeit ab 2014 entsprechend des Forsteinrichtungsplans 24.473 fm.

Aus dem Einschlag 2013 wurden 20.786,98 fm und aus dem Restbestand aus Vorjahren 2.882,23 fm, insgesamt also 23.669,21 fm, verkauft. Somit ergibt sich ein unverkaufter Holzbestand zum Jahresende 2013 von insgesamt 10.099,76 fm. Darin sind nennenswerte Mengen von Derbholz im Reisig enthalten, das nicht verkäuflich ist und im Wald auf der Fläche liegen bleibt.

Der Anteil des Hospitals am Reinertrag aus dem Forstbetrieb liegt nach Abzug der Ausgaben und des städtischen Anteils bei rd. 888.000 €.

Die stichprobenweise Überprüfung der sehr ordentlich geführten Unterlagen und Belege insbesondere der Holzaufnahmen und -verkäufe ergab keine Feststellungen. Das Forstamt zahlt seine Rechnungen zeitnah, damit Skonto in Anspruch genommen werden kann.

VIII. Personalausgaben

Bei den Personalaufwendungen konnte im Jahr 2013 im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Einsparung von 237.738,77 € erzielt werden. Hauptsächlich verantwortlich dafür sind die beiden Kinderkrippen. Die Kinderkrippe Talfeld hat erst unterjährig den sechsgruppigen Betrieb aufgenommen und bei der Kinderkrippe Mühlweg fielen weniger Vertretungsaufwendungen an.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um 580.859,93 € gestiegen. Diese Steigerung beruht vor allem auf der Schaffung von neuen Stellen bei den beiden Kinderkrippen.

IX. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

X. Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann vorgeschlagen werden, das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 entsprechend der besonderen Vorlage des Kämmereiamts festzustellen.

Biberach, 15.12.2014

gez.

Claudia Dobler

Renate Werner

Amtsleitung